

Das Anmeldeverfahren

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Firma Project Alliance GmbH. Nach erfolgreicher Beratung und einer Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel eine Beauftragung der Firma durch das Integrationsamt. Dazu erklären die Interessenten ihre Einwilligung zur Datenübermittlung an das Integrationsamt. Zu den benötigten Unterlagen gehören Kopien des Arbeitsvertrages, des Schwerbehindertenausweises und des Feststellungsbescheides. Diese Sozialdaten werden für die Leistungserbringung benötigt und unterliegen einem strengen Datenschutz.

Die Abrechnung der Schulungsstunden erfolgt direkt zwischen der Firma und dem Integrationsamt. Den Teilnehmenden und ihren Arbeitgebern entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Anmeldung kann erst nach Zustimmung des Arbeitgebenden erfolgen, da dieser den Teilnehmenden für die Dauer der Schulung freistellen muss.

Kontakt zum Schulungsanbieter

Project Alliance GmbH

Ernst-Dietrich-Platz 1
40882 Ratingen
www.projectalliance.de
Telefon: 49 17643528901
Email: info@projectalliance.de



KONTAKT

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie
und Integration
Integrationsamt
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 3953
Email: integrationsamt@soziales.hamburg.de
www.hamburg.de/integrationsamt



IMPRESSUM

Herausgeber:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie
und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Layout: kwh-design
Fotos: www.colourbox.com
Druck: Druckzentrum Neumünster
Bezug: integrationsamt@soziales.hamburg.de
Stand: Januar 2022



EDV-SCHULUNGEN

FÜR SCHWERBEHINDERTE

MENSCHEN IM BERUF



Warum ein spezielles EDV-Schulungsangebot für schwerbehinderte Menschen?

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung der Arbeitswelt sind gute EDV-Kenntnisse für alle Arbeitnehmenden unverzichtbar. Menschen mit schweren Behinderungen, z.B. Blinde und Sehgeschädigte, aber auch Menschen mit schweren motorischen Einschränkungen oder auch Menschen mit Hörbehinderungen können mit speziellen Hilfsmitteln gut in betriebliche EDV-Umgebungen integriert werden und einen guten Job machen.

Voraussetzung dafür sind stets aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der im Betrieb eingesetzten EDV-Technik und die sichere Beherrschung vorhandener Hilfsmittel. Im Gegensatz zu anderen Arbeitnehmenden können z.B. blinde oder sehgeschädigte Menschen keinen Kurs besuchen, in dem sie mit Sehenden gemeinsam geschult werden.

Für diesen Personenkreis sind spezielle Einzelschulungen am Arbeitsplatz unter Einsatz der individuellen Hilfsmittel die beste Lösung.

Die Teilnahmevoraussetzungen

Die angebotenen Leistungen richten sich an blinde, sehbehinderte, hörbehinderte und gehörlose sowie an motorisch-, psychisch-, und mehrfachbehinderte Arbeitnehmende.

Um an einer EDV - Schulungsmaßnahme teilnehmen zu können, müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Arbeitsplatz befindet sich in Hamburg und die Zuständigkeit liegt beim Integrationsamt Hamburg.
- Interessenten müssen sozialversicherungspflichtig mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden beschäftigt sein. Beamte und Selbständige können unter den o.g. Voraussetzungen ebenfalls geschult werden.
- Eine Schwerbehinderung ist anerkannt (Grad der Behinderung 50 und mehr) oder eine Gleichstellung liegt vor (Grad der Behinderung 30 oder 40).
- Eine EDV-Schulung ist erforderlich, um den Anforderungen des Arbeitsverhältnisses gerecht werden zu können.
- Ein anderer Kostenträger ist nicht vorhanden.

Das Leistungsangebot

- Beratung von Interessenten, Arbeitnehmenden und Betrieben.
- Individuelle Bedarfsermittlung am Arbeitsplatz.
- Vorschläge zu Verbesserung der EDV-Hilfsmittelausstattung.
- Anpassung der Hilfsmittel an die betrieblichen EDV-Erfordernisse.
- Individuelle Einzelschulungen am Arbeitsplatz in Standardsoftware und Fachanwendungen.
- dreimonatige Nachbetreuung zu schulungsbezogenen Inhalten nach aktiver Schulungsphase.

Kosten

Die Kosten für diese Schulungsmaßnahmen übernimmt das Integrationsamt Hamburg aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in voller Höhe, sofern kein anderer Kostenträger dafür zuständig ist.

Wer führt die Schulungen durch?

In einem Ausschreibungsverfahren hat das Integrationsamt mit der Firma Project Alliance GmbH einen kompetenten und erfahrenen Anbieter gefunden.

- Die Project Alliance ist spezialisiert auf Dienstleistungen in den Bereichen der Barrierefreiheit, Software-Ergonomie und IT-Schulung.
- Erfahrene Software-Trainer mit teils mehr als 15 Jahren Erfahrung im Bereich Software-Training für Menschen mit Behinderungen führen die Schulungen durch.
- Bundesweit werden derzeit mehr als 150 behinderte Menschen an Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst geschult.
- Seit 2014 ist die Firma nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle für Software in den Bereichen Barrierefreiheit und Ergonomie akkreditiert.
- Project Alliance kooperiert mit dem Hilfsmittelanbieter LVI Deutschland GmbH.